

Welche Amtsausstattung steht Altkanzler Olaf Scholz zu?

BdSt drängt auf Privilegienabbau

Ehemaligen Bundeskanzlern steht eine umfangreiche Amtsausstattung zu. Für Olaf Scholz soll es eine Nummer kleiner werden. Doch noch sind viele Fragen ungeklärt. Wir haben nachgehakt.

Wenn Bundeskanzler aus dem Amt ausscheiden, steht ihnen lebenslang eine Amtsausstattung zur „Erledigung fortwährender Verpflichtungen aus dem Amt“ zu. Dazu gehören eine Personal-Crew, Büros samt Ausstattung im Bundestag und Dienstwagen sowie Sicherheitspersonal. Eine gesetzliche Grundlage für die Amtsausstattung gibt es seit jeher nicht, dennoch finanzieren die Steuerzahler nach Maßgabe des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestags diese Privilegien. Streit über den Umfang gab es immer wieder, die Kritikpunkte – auch seitens des Steuerzahlerbunds: zu üppig, zu teuer, zu lang gewährt. Auf diese Kritik hatte der Haushaltausschuss des Bundestags reagiert und Kürzungen vorgenommen – die allerdings erst ab dem Altbundeskanzler nach Angela Merkel gelten – sprich: Olaf Scholz. Er wird sich wahrscheinlich mit maximal fünf Personalstellen begnügen müssen und nach fünf Jahren fällt eine Referentenstelle weg.

10 Büros für Altkanzlerin Merkel

Wie ist es derzeit? Altkanzlerin Merkel stehen grundsätzlich neun Personalstellen zur Verfügung, zwei davon im Range einer B 6 (knapp 11.380 brutto im Monat). Für die Personal-Crew fallen offiziell jedes Jahr rund eine Million Euro Personalkosten an. Doch insgesamt ist das Merkel-Team deutlich teurer, denn die Kosten für Dienstwagen und Personenschützer des Bundeskriminalamts kommen on top sowie auch die Bürokosten im Bundestag, die die Bundestagsverwaltung allerdings nicht beziffern kann. Fakt ist hingegen: „Die Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel nutzt mit ihrem Personal (einschließlich des erforderlichen Sicherheitspersonals) 10 Büroräume“, so die Antwort des Bundestags auf BdSt-Nachfrage. Von dieser Kulanz profitiert Altkanzler Gerhard Schröder nicht mehr, dem 2022 aufgrund seiner Russland-Aktivitäten die Büros „ruhend gestellt“ wurden. Das hatte Mitte April nochmals das Bundesverwaltungsgericht in dritter Instanz bestätigt.

Amtsausstattung noch unklar

Was bekommt Scholz? Das ist derzeit noch nicht ganz klar, das Verfahren hierzu habe noch nicht begonnen, so die Aus-

kunft des Bundestags. Doch aufgrund des Maßgabebeschlusses des Haushaltausschusses muss der Umfang der Amtsausstattung gegenüber Altkanzlerin Merkel sinken.

Darauf wird der BdSt genau achten. Hinzu kommt bei Scholz eine Doppelfunktion, die bei Schröder und Merkel nicht zutraf. Scholz ist weiterhin aktiver Abgeordneter, weshalb ihm seitens des Bundestags sowieso Büros und Personal gestellt werden. „Soweit ehemalige Bundeskanzlerinnen oder Bundeskanzler ein Mandat wahrnehmen, tritt die Wahrnehmung dieses Mandats jedoch neben die Aufgaben, die im Anschluss an die Kanzlerschaft wahrzunehmen sind“, erläutert der Bundestag gegenüber dem BdSt. Droht hier also eine doppelte Amtsausstattung? Das darf nicht passieren!

Wir bleiben am Ball und werden auf eine effiziente und sparsame Lösung im Sinne der Steuerzahler drängen – und insgesamt auf einen weiteren Abbau der Privilegien für ehemalige Amtsträger!

Sebastian Panknin, s.panknin@steuerzahler.de

